

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

St. Gallen, 10. Mai 2006

Verordnung über die berufliche Grundbildung Diätköchin, Diätkoch

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Bildungsverordnung Diätköchin, Diätkoch Stellung zu nehmen.

Da wir den Entwurf zur Bildungsverordnung als gut erachten, konzentrieren wir uns bei unserer Antwort auf den Punkt *Genderkompetenz*, der uns unter dem Aspekt der Gleichstellung besonders relevant erscheint und der dazu beitragen kann, die jungen Frauen und Männer optimal auf ihre Arbeit als Diätköchin oder Diätkoch vorzubereiten.

Der Beruf der Diätköchin, des Diätkochs richtet sich an junge Erwachsene, die mit ihrer Zusatzausbildung beweisen, dass sie den ersten Schritt des lebenslangen Lernens in Angriff nehmen. Der Beruf der Diätköchin spricht auch Frauen an. Immerhin waren 2003 mehr als zwei Fünftel der Lernenden Frauen, obwohl sie im Erstberuf Köchin prozentual weniger stark vertreten sind (rund ein Drittel der Lernenden). Wir freuen uns darum, dass die Hotel & Gastro Union der im Bundesgesetz über die Berufsbildung verankerten Förderung und Entwicklung der *tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann* (Art. 3 Abs. c) Rechnung trägt. Im Entwurf der Bildungsverordnung wie auch im Bildungsplan wird der Minimalstandard (*Bild und*) *Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an* weitgehend erfüllt. Fast konsequent werden jeweils die männliche und weibliche Form benutzt, um Ziele oder Kompetenzen zu beschreiben. Eine geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnung kann zur künftigen gesellschaftlichen Entwicklung im Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für beide Geschlechter beitragen.

Diätköchinnen und Diätköche arbeiten in Heimen, Spitälern oder in der Wellness-Hotellerie, in geschlechtergemischten Teams, mit Fachpersonen aus anderen Berufsfeldern und schliesslich für Frauen und Männer, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, gesunde oder physisch beeinträchtigte Menschen. Diese Arbeit verlangt ein hohes Mass an Sozial- und Selbstkompetenzen, denn von ihnen wird

erwartet, dass sie im alltäglichen Kontakt kompetent auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten aber auch auf jene der Arbeitskolleginnen und -kollegen eingehen. Um diese Aufgabe kompetent lösen zu können, müssen die Diätköchinnen und Diätköche die Dimension Geschlecht in ihre Überlegungen mit einbeziehen, denn Frauen und Männer, Mädchen oder Knaben gehen unterschiedlich damit um, wenn sie aufgrund einer Krankheit z.B. ihre Essgewohnheiten umstellen müssen. Es scheint uns darum wichtig, dass die Lernenden während der Ausbildung die Gelegenheit bekommen, die Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft sowie deren Verhalten zu reflektieren, aber auch das eigene Verhalten (gegenüber dem eigenen wie auch dem anderen Geschlecht, in der Zusammenarbeit im Team oder im Zusammensein mit anderen Fachleuten oder Klientinnen und Klienten) zu hinterfragen und eine genderkompetente Werthaltung zu entwickeln. Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung in den Leistungszielen vor:

Bildungsverordnung

Art. 6 Sozial- und Selbstkompetenzen

ergänzen

Kommunikationsfähigkeit und Genderkompetenz

Handlungskompetenzen, Lernziele

3.3 Kommunikationsfähigkeit und Genderkompetenz

ergänzen

... Diätköchinnen und Diätköche zeichnen sich durch Einfühlungsvermögen, Offenheit, Spontaneität und **Genderkompetenz** aus. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden diese selbstbewusst und **genderkompetent** an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Felice Baumgartner, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons St. Gallen
(Kontakt: Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen)